

# **Merkblatt**

## zu Elektroanlage und Elektroinstallationen in Gärten der Gartensparte "Hellersiedlung Nordhöhe" e. V.

Die Hinweise und die Regelungen im Merkblatt sind für alle Pächter eines Gartens in der Gartenanlage „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V. verbindlich.

### **1. Zählerschrank**

Die Hauptverteilungskabel, Verteilerschränke und die Zählerschränke sind Eigentum der Gartensparte. Übergabepunkt zwischen der Elektroanlage der Gartensparte und der Elektroanlage der Pächteranlage ist der Zähler und die Sicherung des jeweiligen Pächters im Zählerschrank. Der Zählerschrank ist ein elektrisches Betriebsmittel im Sinne der DGUV V3. Das Öffnen der Zählerschränke zum Ablesen der Zähler erfolgt durch die unterwiesenen Wegekassierer. Die Unterweisung erfolgt durch den Fachelektriker der Gartensparte. Ein notwendiger Sicherungswechsel infolge einer Störung wird in der vorgegeben Stärke durch die zuständigen Wegeelektriker bzw. Spartenelektriker vorgenommen. Tritt dieses Problem öfter auf, so ist der Fachelektriker umgehend zu informieren.

### **2. Anschlusskabel**

Das Anschlusskabel NYY-J 3x6mm<sup>2</sup> vom Zählerschrank zur Verteilung in der Laube ist durch den Pächter zu stellen. Der Anschluss im Zählerschrank erfolgt nur durch den Fachelektriker der Sparte.

### **3. Hausanschluss**

Die Absicherung der einzelnen Pächteranschlüsse im Zählerschrank beträgt 20 A.

### **4. Energiezähler**

Die Energiezähler müssen geeicht und beglaubigt sein. Diese werden durch die beauftragte Fach-Firma der Sparte installiert. Der Eichzeitraum beträgt 16 Jahre.

### **5. Elektroinstallation in der Parzelle**

Die gesamte Elektroinstallation innerhalb der Parzelle einschl. der Installation in den Lauben muss fachgerecht ausgeführt werden und den geltenden DIN- bzw. VDE-Vorschriften (anerkannten Regeln der Technik) entsprechen. Für die ordnungsgemäße Elektroanlage ab Übergabepunkt - Absicherung im Zählerschrank - ist der Pächter verantwortlich. Grundlage dafür ist §49 des EnWG.

Der Wegeelektriker bzw. der Fachelektriker der Sparte informiert, berät und unterstützt Sie bei Problemen, Erweiterungen, Umbauten usw.

**Als wesentliches Qualitätsmerkmal wird neben einer übersichtlichen, leistungsgerechten Installation das Vorhandensein von FI-Schutz gewertet, welcher laut DIN VDE 0100-410 (VDE 0100-410):2018-10 Pflicht ist.**

Die Gartensparte behält sich im Interesse der Gemeinschaft vor, stichprobenartig die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Elektroinstallation durch ein Fachelektriker überprüfen zu lassen.

Grundsätzlich erfolgt bei Pächterwechsel eine fachmännische Kontrolle der Elektroanlage des neu erhaltenen Garten. Die Kontrolle erfolgt nach Übernahme des Gartens durch den Spartenelektriker bzw. Fachfirma. Dieses wird bei der Vergabe des Gartens schriftlich beauftragt.

Der Pächter hat dafür Sorge zu tragen sämtliche Leitungsverlegungen in der Parzelle handschriftlich zu dokumentieren.

## 6. Fachelektriker der Sparte

Fachelektriker der Sparte, kurz „Spartenelektriker“ ist vom Vorstand der KGV Hellersiedlung bestellt und handelt in dessen Auftrag für den Betrieb der Elektroanlage der Gartensparte verantwortlich. Der „Spartenelektriker“ ist ein von der SachsenEnergie zugelassener Fachelektriker bzw. eine Fachfirma. Der Spartenelektriker sorgt im Auftrag des Vorstandes der Hellersiedlung für die Sicherheit der Elektroanlage (Versorgungssicherheit, Anlagensicherheit).

Fachelektriker der Sparte ist :

**Frank Thiere**

Tel.: 0151-180 26 940

Frank Thiere ist Vereinsmitglied und  
Mitarbeiter des Kooperationspartners

**Nordlicht Elektro GmbH Dresden**

Tannenstrasse 46

01097 Dresden

Tel. 0351 800 890

eMail : [email@nordlicht-gmbh.de](mailto:email@nordlicht-gmbh.de), [thiere@nordlicht-gmbh.de](mailto:thiere@nordlicht-gmbh.de)

Schriftl. Mitteilungen können in Briefkasten Nr. 33 abgegeben werden.

## 7. Wegeelektriker

Die Wegeelektriker unterstützen Pächter und Wegevorsitzenden in Fragen der Elektroanlage auf den Wegen oder in den Gärten.

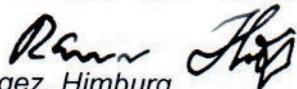
Die Wegeelektriker können im Auftrag der Pächter Arbeiten an den Elektroanlage in deren Garten fachgerecht ausführen.

Der Name des für den Weg zuständigen Wegeelektrikers ist beim Wegevorsitzenden hinterlegt und wird im Wege-Schaukasten namentlich benannt.

## 8. Gültigkeitsvermerk

Mit dem vorliegenden Merkblatt, **Version 2021 vom 05.12.2021**,  
verliert das bisherige Merkblatt Version 2013 vom 15.3.2013 seine Gültigkeit.

Dresden, den 10.12.2021

  
gez. Himburg

Vorstand der Gartensparte  
„Hellersiedlung Nordhöhe“ e. V.